

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Fortführung des Lärmaktionsplans für die Stadt Brunsbüttel
Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, 2. Stufe

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Stadt Brunsbüttel gemäß § 47d des Bundes- Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Der Lärmaktionsplan wurde am 22.05.2013 beschlossen und muss nun überprüft werden. Gegenstand der Lärmaktionsplanung ist die Überprüfung der Belastung des Umgebungslärms durch strategische Lärmkarten an der Bundesstraße 5 im Zuge der Hochbrücke über den Nord- Ostsee- Kanal.

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 den Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom

22.01. bis zum 22.02.2018

in der Stadtverwaltung Brunsbüttel

Stadtbauamt, Von-Humboldt-Platz 9 in 25541 Brunsbüttel

während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich kann man den Entwurf im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse http://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Laermaktionsplan/ einsehen. Während der Auslegungsfrist können alle Interessierten die Fortschreibung und die Lärmkarten einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben, oder unter planung@stadt-brunsbuettel.de per Email bis zum **08.03.2018** (14 Tage nach Auslegung) zusenden.

Brunsbüttel, den 09.01.2018

L.S. **Stadt Brunsbüttel**
Der Bürgermeister
Stefan Mohrdieck
Bürgermeister